

SAB-Sachsenkredit „Erneuerbare Energien und Speicher“



Was wird gefördert?

- Errichtung oder Erweiterung von Photovoltaikanlagen (30 kWp bis 1 MWp)
- Einbau, Ersatz oder Erweiterung ortsfester Stromspeicher
- Einbau von elektrisch betriebenen Geothermie-Wärmepumpen
- Einbau von Wärme-/Kältespeicher

Wer wird gefördert?

- Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Unternehmen, Freiberufler und Kommunen

Wie wird gefördert?



- Im Hausbankverfahren und im Direktverfahren
- Tilgungszuschuss für Stromspeicher bis zu 20 %, für alle übrigen Fördergegenstände bis zu 10 % der finanzierten Kosten
- Tilgungszuschuss mind. 2,5 TEUR und max. 50,0 TEUR p.a.
- Höhe des Darlehens mind. 35,0 TEUR, max. 5.000,0 TEUR bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
- Laufzeit bis zu 20 Jahren / Zinsbindung 10 Jahre
- Beihilfe: De-minimis allgemein
- Bankübliche Sicherheiten